

II-5025 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 73 75 07
Fernschreib-Nr. 111800
DVR: 0090204

Zl. 5906/17-Info-88

2226 IAB

1988 -07- 25

zu 2170 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Dr. Hafner und Genossen vom 25. Mai 1988, Nr.
2170/J-NR/88, "Schülerfreifahrt/ÖBB"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

Das Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG) wurde durch die Novelle 1987 dahingehend geändert, daß gemäß § 39 c FLAG den Schienenbahnen der Einnahmefall aus der Durchführung der Schülerfreifahrten in Höhe des Differenzbetrages zwischen dem Schülertarif (Fahrpreisersatz gem. § 30 f FLAG) und 75% des gewöhnlichen Fahrpreises (Regeltarif) zu vergüten ist. Dementsprechend wird aus Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds der Unterschiedsbetrag zwischen der bei einer Entfernung von 50 Kilometern um 86,7 % ermäßigten Schülermonatskarte (13,3 % des Regelfahrpreises) und 75 % des Regelfahrpreises beglichen, was ungefähr dem von Ihnen genannten 5,6-fachen Preis der entsprechenden Schülermonatskarte entspricht.

Zu Frage 2:

Ja, diese Regelung gilt sowohl für kürzere als auch für längere Strecken.

Zu Frage 3:

Während im Kraftfahrlinienverkehr die weitestgehende Fahrpreisermäßigung 50 % beträgt, bieten im Schienenverkehr die an Schüler ausgegebenen Monatskarten eine weit größere Ermäßigung.

- 2 -

Dies hat zur Folge, daß im Kraftfahrlinienverkehr der Preis der Wochenkarte nach § 30 f FLAG als weitestgehende Ermäßigung berechnet und abgegolten wird, während im Schienenverkehr - die eingeräumte größere Ermäßigung - durch den "Fahrpreisersatz" (= Preis der Monatskarte) und die Leistung des Differenzbetrages auf 75 % des Regeltarifs gemäß § 39c FLAG abgegolten wird.

Zu Frage 4:

Diese Vorgangsweise steht in keinem Widerspruch zum § 16 Abs. 2 des Eisenbahnbeförderungsgesetzes, als im § 39 des FLAG ausschließlich vom Regeltarif die Rede ist und dieser wiederum in den von meinem Ressort kundgemachten Tarifgrundlagen der Österreichischen Bundesbahnen ausreichend determiniert ist.

Zu Frage 5:

Dem Abgeltungsbetrag bei allen betroffenen Eisenbahnen (ÖBB und Privatbahnen) werden nicht 64 Fahrten, sondern 60 Fahrten zugrundegelegt werden.

Die Annahme für 60 Fahrten beruht auf der Überlegung, daß ein Teil der Schüler am Schultag nicht nur eine Hin- und Rückfahrt absolviert, sondern wegen geteilten Unterrichts mehrere Fahrten durchführen muß. Da diese Formel für alle Schüler und für alle Schulbereiche gelten soll und muß, wurde in den Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie schließlich die Ziffer 60 als auf Erfahrungen beruhender Durchschnittswert vereinbart.

Zu Frage 6:

Sowohl im Vorblatt zu den Erläuterungen zur Novelle 1987 des FLAG als auch im jeweiligen Budgetvoranschlag für das Jahr 1988 wird dem Umstand der geänderten Vergütung für Schülerfreifahrten auf der Schiene aus Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds in der Form Rechnung getragen, daß für diese Maßnahme ein Mehraufwand von 600 Mio Schilling für den Fonds berücksichtigt wurde.

- 3 -

Durch die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie vorgenommene Absenkung der Anzahl der monatlichen Fahrten, die zur Berechnung der Fahrpreisersätze herangezogen werden dürfen, auf 60 reduziert sich allerdings die Vergütung auf rund 528 Mio Schilling.

Zu Frage 7:

Die von den Österreichischen Bundesbahnen im Jahr 1987 ausgestellten Schülerfreikarten (ausgenommen VOR) stellen sich prozentuell aufgliedert nach den einzelnen Tarifstufen wie folgt dar:

Kilometerstufen	Schiene prozentueller Anteil an der Gesamtzahl	KWD
1 - 3 (nur KWD)	-----	28,61
4 - 6 (nur KWD)	-----	22,82
1 - 6 (nur Schiene)	6,24	-----
7 - 10	8,73	18,24
11 - 15	10,67	12,02
16 - 20	11,37	7,64
21 - 25	12,25	4,76
26 - 30	8,32	2,60
31 - 35	7,12	1,56
36 - 40	7,12	0,81
41 - 45	3,57	0,41
46 - 50	3,31	0,21
51 - 60	6,72	0,18
61 - 70	4,99	0,09
71 - 80	4,38	0,05
81 - 90	1,69	-----
91 - 100	1,13	-----
101 - 110	0,77	-----
111 - 120	0,43	-----
121 - 130	0,75	-----
131 - 140	0,03	-----
141 - 150	-----	-----
151 - 160	0,14	-----
161 - 170	-----	-----
171 - 180	-----	-----
181 - 190	0,07	-----
191 - 200	0,20	-----

- 4 -

Zu den Fragen 8 und 9:

Die Österreichischen Bundesbahnen werden im Schuljahr 1987/88 voraussichtlich für etwa 191.000 Schüler, (71.000 Schiene, 120.000 KWD) einen Fahrpreisersatz für die Schülerfreifahrt erhalten.

Zu Frage 10:

Die Abgeltung (Fahrpreisersatz) für Schülerfreifahrten wird von den Österreichischen Bundesbahnen für das Schuljahr 1987/88 mit etwa 584 Mio Schilling (Schiene 114 Mio Schilling, KWD 470 Mio Schilling) geschätzt.

Wien, am 22. Juli 1988

Der Bundesminister

